

Stromtarife 2025 der Elektro- und Wasserkorporation Wartau (EWW)

Gültig ab 1. Januar 2025

Privatkunden

Dieses Tarifblatt gilt für Kundinnen und Kunden von EWW mit einem Netzanschluss auf der Niederspannungsebene (Netzebene 7). Es gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen Netz & Versorgung sowie die Tarifbestimmungen. Bei den Preisen inklusive 8.1% MWSt handelt es sich um kaufmännisch gerundete Angaben.

Tarife für Kunden mit Netzanschluss auf NE 7			STANDARD < 50 MWh/Jahr	WÄRMEPUMPE separater Zähler erforderlich
Stromtarif inkl. MwSt.	Verbrauchabhängiger Preis NL	Rp. / kWh	40.08	34.89
	Verbrauchabhängiger Preis SL	Rp. / kWh	34.03	
	Grundpreis	CHF / Mt.	10.81	5.41
Energietarif exkl. MwSt.	Strommix Basic	Rp. / kWh	18.30	18.30
Netznutzungstarif exkl. MwSt.	Arbeitspreis Normallast NL	Rp. / kWh	15.70	10.90
	Arbeitspreis Schwachlast SL	Rp. / kWh	10.10	10.90
	Grundpreis	CHF / Mt.	10.00	5.00
	SDL Systemdienstleistungen	Rp. / kWh	0.55	0.55
	Stromreserve	Rp. / kWh	0.23	0.23
Abgaben exkl. MwSt.	Netzzuschlag	Rp. / kWh	2.30	2.30
Zuschläge und Vergütungen				
Naturstrom exkl. MwSt.	Wasser Regio	Rp. / kWh	+1.00	
	PV + Wasser Regio	Rp. / kWh	+2.00	
	PV Regio	Rp. / kWh	+3.00	
Energierückspeisung exkl. MwSt.	Rüchspeisevergütung der physischen Energierücklieferung für Photovoltaikanlagen	Rp. / kWh	14.00*	
	Vergütung des ökologischen Mehrwerts (Herkunftsnachweise – HKN bei PVA)	Rp. / kWh	1.00	

Gebühren und Dienstleistungen werden gemäss den Tarifbestimmungen in Rechnung gestellt.

*Gemäss revidiertem Energiegesetz ist eine Rückspeisevergütung auf der Basis des Referenzmarktpreises des Bundesamtes für Energie (BFE) in Verbindung mit einer minimalen Rückspeisevergütung vorgesehen. Diese ist zurzeit noch nicht bekannt. Die Elektro- und Wasserkorporation EW Wartau wird den Tarif und das Modell zu einem späteren Zeitpunkt nach Erlass der Gesetzgebung bekanntgeben.

Stromtarife 2025 der Elektro- und Wasserkorporation Wartau (EWW)

Gültig ab 1. Januar 2025

Gewerbe und Industrie

Dieses Tarifblatt gilt für Kundinnen und Kunden von EWW mit einem Netzanschluss auf der Niederspannungsebene (Netzebene 7) und der Mittelspannungsebene (Netzebene 5). Für Marktkunden sowie für Kunden in der Ersatzversorgung gelten nur die Netznutzungstarife. Es gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen Netz & Versorgung sowie die Tarifbestimmungen. Sämtliche Preise verstehen sich **exklusive 8.1 % MWST**.

Tarife für Kunden mit Netzanschluss auf NE 7 und NE5			LEISTUNG > 50 bis 100 MWh/Jahr	INDUSTRIE NS > 100 MWh/Jahr	INDUSTRIE MS > 100 MWh/Jahr und mit eigener Trafostation
Stromtarif	Verbrauchabhängiger Preis NL	Rp. / kWh	29.98	27.98	23.88
	Verbrauchabhängiger Preis SL	Rp. / kWh	27.98	26.88	23.28
	Leistungspreis	CHF / kW / Mt.	8.00	8.00	8.00
	Grundpreis	CHF / Mt.	15.00	15.00	15.00
Energietarif	Strommix Basic	Rp. / kWh	18.30		
	Strommix Business	Rp. / kWh		17.90	17.90
Netznutzungstarif	Arbeitspreis Normallast NL	Rp. / kWh	8.60	7.00	2.90
	Arbeitspreis Schwachlast SL	Rp. / kWh	6.60	5.90	2.30
	Leistungspreis	CHF / kW / Mt.	8.00	8.00	8.00
	Grundpreis	CHF / Mt.	15.00	15.00	15.00
	SDL Systemdienstleistungen	Rp. / kWh	0.55	0.55	0.55
	Stromreserve	Rp. / kWh	0.23	0.23	0.23
Abgaben	Netzzuschlag	Rp. / kWh	2.30	2.30	2.30
Zuschläge und Vergütungen					
Zuschläge	Blindenergiepreis	Rp. / kVarh	5.00	5.00	5.00
Energierückspeisung	Rüchspeisevergütung der physischen Energierücklieferung für Photovoltaikanlagen	Rp. / kWh	14.00*		
	Vergütung des ökologischen Mehrwerts (Herkunftsnachweise – HKN bei PVA)	Rp. / kWh	1.00		

Gebühren und Dienstleistungen werden gemäss den Tarifbestimmungen in Rechnung gestellt.

*Gemäss revidiertem Energiegesetz ist eine Rückspeisevergütung auf der Basis des Referenzmarktpreises des Bundesamtes für Energie (BFE) in Verbindung mit einer minimalen Rückspeisevergütung vorgesehen. Diese ist zurzeit noch nicht bekannt. Die Elektro- und Wasserkorporation (EWW) wird den Tarif und das Modell zu einem späteren Zeitpunkt nach Erlass der Gesetzgebung bekanntgeben.

Tarifbestimmungen der Elektro- und Wasserkorporation Wartau (EWW)

Festsetzung und Änderung

Die Tarife für die Netznutzung, Energielieferung der Grundversorgung und Rücklieferung durch Energieerzeugungsanlagen (EEA) werden von der Elektro- und Wasserkorporation Wartau (EWW) nach den gesetzlichen Vorschriften festgesetzt. Über die im Einzelfall anwendbaren Tarife entscheidet die EWW. Falls die allgemeinen Tarife nicht angewendet werden können, trifft die EWW mit den betreffenden Kunden diskriminierungsfrei eine individuelle Vereinbarung.

Kundengruppen und Tarifmodelle

Die Netzanlagen sind in unterschiedliche Netzebenen (NE) unterteilt. Die Netzebene sowie der Netznutzungstarif werden von der EWW festgelegt. Die Netzebene und die Bezugscharakteristik sind massgebend für den jeweils anwendbaren Netznutzungstarif. Die Kunden mit Anschluss auf der NE 7 werden in Privat- und Gewerbekunden unterteilt. Die Kunden mit Anschluss auf der NE5 werden dem Netznutzungstarif INDUSTRIE MS zugeordnet. Die Zuteilung des optimalen Tarifs kann anhand des bisherigen Verbrauchs oder, bei Neubauten, aufgrund der installierten elektrischen Verbraucher vorgenommen werden.

- **STANDARD:** Für Kunden mit einem jährlichen Gesamtenergiebezug bis 50'000 kWh. Eine allfällige Hochstufung zum Tarifmodell LEISTUNG erfolgt durch das Überschreiten eines Jahresverbrauchs von 55'000 kWh.
- **WÄRMEPUMPE:** Für Kunden mit zusätzlicher Messung für die Wärmepumpe und ausschliesslicher Nutzung zur Raumheizung mit speziellen Ausführungsbestimmungen (lastgeführt oder sperrbarer Verbrauch).
- **LEISTUNG:** Für Kunden mit einem jährlichen Gesamtenergiebezug von mehr als 50'000 kWh. Diese Kunden werden mit einer Lastgangmessung für die Leistungsregistrierung ausgerüstet. Eine allfällige Rückstufung zum Tarifmodell STANDARD erfolgt durch Unterschreiten eines Jahresverbrauchs von 45'000 kWh. Die Einstufung zum Tarifmodell LEISTUNG geschieht aufgrund des Gesamtbezugs für den gleichen Nutzungszweck am gleichen Anschlusspunkt. Dies gilt insbesondere, wenn mehrere Messungen installiert sind. Falls der Gesamtbezug das Kriterium für LEISTUNG erfüllt, so werden auch alle einzeln gemessenen Bezugsstellen dem Tarifmodell LEISTUNG zugewiesen. Neukunden mit einer Stromwandlermessung werden erstmals dem Tarifmodell LEISTUNG zugeteilt. Eine Umteilung zu dem Tarifmodell STANDARD erfolgt frühestens nach einer mindestens einjährigen, konstanten und dauerhaften Bezugsperiode. Rückwirkend erfolgen keine Tarifwechsel.

- **INDUSTRIE NS:** Für Kunden mit einem jährlichen Gesamtenergiebezug von mehr als 100'000 kWh und Niederspannungsanschluss, mit Lastgangmessung für die Leistungsregistrierung. Die Umstufungen zu anderen Tarifmodellen erfolgt jährlich aufgrund der Über- oder Unterschreitung der Grenzwerten.
- **INDUSTRIE MS:** Für Kunden mit einem jährlichen Gesamtenergiebezug von mehr als 100'000 kWh und Mittelspannungsanschluss mit eigener Trafostation sowie mit Lastgangmessung für die Leistungsregistrierung.

Strompreis

Ihr Stromtarif setzt sich aus Energietarif, Netznutzungstarif sowie Abgaben zusammen.

Energietarif

Der Energiepreis enthält die Beschaffungs- und Bereitstellungskosten der elektrischen Energie. Er ist abhängig vom Energieprodukt. Die Tarife für die Energielieferung werden bezugsabhängig in Kilowattstunden (kWh) in Rechnung gestellt.

- **Strommix Basic:** Ist unser Standardprodukt in der Grundversorgung. Es besteht hauptsächlich aus Wasserkraft, Wasser Regio aus den eigenen Kraftwerken sowie PV Regio einem Anteil an Solarenergie der Photovoltaik-Anlagen aus dem Wartau und einem Anteil an gefördertem Strom.
- **Strommix Business:** Ist das Energieprodukt für die Industriekunden in der Grundversorgung. Es besteht hauptsächlich aus Wasserkraft, die Anteile an Wasser Regio und PV Regio sind reduziert sowie einem Anteil an gefördertem Strom.
- **Naturstromprodukt regional:** Auf den Energieprodukten haben die Kunden die Möglichkeit, zusätzlich regionalen Naturstrom zu beziehen. Dieser wird als Zuschlag bezugsabhängig verrechnet. Mit dieser Wahl fördern die Kunden die Produktion aus erneuerbaren Energien im Wartau und leisten einen aktiven Beitrag für die Energiewende und zum Schutz unserer Umwelt!
 - Wasser Regio:** 100% Regionale Wasserkraft aus Kleinwasserkraftwerken
 - PV & Wasser Regio:** 50% Regionale Wasserkraft aus Kleinwasserkraftwerken 50% Regional erzeugte Solarenergie
 - PV Regio: 100%:** Regional erzeugte Solarenergie
- **Ersatzversorgung:** Kunden mit freiem Netzzugang, welche über keinen gültigen Energieliefervertrag verfügen oder deren Energielieferant ausfällt, werden von der EWW im Sinne einer Ersatzversorgung weiterhin mit Strom beliefert. Der Energiepreis ist mindestens EPEX Spot Preis für die Regelzone Schweiz, inkl. Herkunftsnachweis, zuzüglich eines Aufschlags von 15 %. Falls dieser in Summe die Grundversorgungspreise unterschreitet, greift automatisch der Tarif der Grundversorgung.

Netznutzungstarif

Die Netznutzungskosten decken die Kosten für Bau, Betrieb, Unterhalt und die Erneuerungen der Stromnetze, welche für die Energieverteilung benötigt werden. Somit decken sie die Kosten des vorgelagerten Netzes, inkl. der Wirkverluste von der Netzebene 1 (Swissgrid AG) bis zum Netzanschlusspunkt auf der entsprechenden Netzebene. So kann die Stabilität des elektrischen Netzes gewährleistet werden und der Strom von den Kraftwerken bis zu der Steckdose des Kunden fließen. Die Aufteilung der Netznutzungsentgelte auf die einzelnen Kunden erfolgt anhand des Bezugsprofils und der damit verbundenen Zuteilung zu einer Kundengruppe, auf die Tarifkomponenten Grundpreis, Leistungspreis, Arbeitspreis (Normallast NL, Schwachlast SL) und dem Netz Blindenergiepreis.

- **Grundpreis:** Der Grundpreis wird pro Messstelle oder Verbrauchsstätte in Rechnung gestellt und zwar auch dann, wenn kein Energiebezug aus dem Verteilnetz erfolgt. Der Grundpreis deckt einen Teil der Fixkosten, welche einen Anschluss für Leistungsbereitstellung, Unterhalt, Messeinrichtung, Messdatenaufbereitung und Verrechnung verursacht.
- **Leistungspreis:** Der Leistungspreis wird bezugsabhängig in Kilowatt (kW) auf dem höchsten über 15 Minuten gemittelten Leistungswert pro Monat in Rechnung gestellt. Eine gleichzeitige Messung mehrerer Netzanschlusspunkte auf der gleichen Netzebene, aufgrund der individuellen Anschlusssituation des Netzanschlusses, sowie die Handhabung bei Not- und Reserveanschlüssen werden separat geregelt.
- **Arbeitspreis:** Der Arbeitspreis (Normallast NL, Schwachlast SL) wird bezugsabhängig in Kilowattstunden (kWh) auf Basis der Normallast- und Schwachlastzeiten in Rechnung gestellt. Die Tarifzeiten sind wie folgt definiert: Normallast NL Montag bis Freitag 07:00 bis 19:00 Uhr und Schwachlast die übrige Zeit.
- **Blindenergiepreis:** Liegt der Blindenergiebezug während einer Abrechnungsperiode über 42.6 % Prozent des gleichzeitigen Wirkenergiebezugs, wird der Überbezug ermittelt und verrechnet. Die Messung eines Überbezugs liegt im Ermessen der EWW. Darüber hinaus können dem Kunden Massnahmen für die Kompensation erteilt werden.
- **SDL Systemdienstleistungen:** Die Systemdienstleistungen decken die Kosten für Dienstleistungen der nationalen Netzgesellschaft (Swissgrid AG) zum sicheren Betrieb der Übertragungsnetze und werden bezugsabhängig in Kilowattstunden (kWh) oder als Teil anderer Tarifkomponenten in Rechnung gestellt.
- **Stromreserve:** Die Stromreserve deckt die Kosten des Bundes zur Stärkung der Winterstromversorgung in der Schweiz und wird bezugsabhängig in Kilowattstunden (kWh) in Rechnung gestellt.

Abgaben

Netzzuschlag: Abgaben und Leistungen Dritter, wie die Förderung erneuerbarer Energien (z. B. Einspeisevergütungssystem oder Einmalvergütung), der Schutz der Gewässer und Fische, werden bezugsabhängig pro Kilowattstunde (kWh) in Rechnung gestellt.

Ablesung und Abrechnung

Als Verrechnungsjahr gilt der 1. Januar bis 31. Dezember. Bei den Privatkunden erfolgt die Zähler-/Fernablesung quartalsweise oder bei Mieterwechsel. Die Bezüge werden nach der Ablesung umgehend in Rechnung gestellt. Bei Geschäfts- und Industriekunden werden die Lastgänge fernausgelesen. Die Abrechnung erfolgt monatlich.

Baustrom und temporäre Anlagen

Für Baustrom und temporäre Anschlüsse (Baustellen, Ausstellungen, Festanlässe etc.) wird ein spezielles Tarifmodell verrechnet. Grundgebühr Fr. 15.00 pro Monat. Energie 18.30 Rp/kWh, Arbeitspreis 30.00 Rp/kWh. Dazu werden die Bundesabgaben, Systemdienstleistungen und der Stromreservezuschlag erhoben. Weitere technische und preisliche Bestimmungen gelten gemäss unserem Netzanschluss Reglement.

Strom sparen

Strom sparen kann einfach sein, schon das Befolgen einiger einfachen Grundregeln reichen, um den eigenen Stromverbrauch zu senken und damit zu einer niedrigeren Stromrechnung zu verhelfen. Stromspartipps unter www.nicht-verschwenden.ch

Weitere Gebühren und Dienstleistungen

Kosten für weitere Dienstleistungen (z. B. die Datenerfassung bei schwer zugänglichen Zählern oder Montage von Inkassosystemen), welche regelmässig mit zusätzlichen Aufwänden verbunden sind, können dem Kunden separat in Rechnung gestellt werden. Gebührenautomaten, Fr. 5.00 pro Apparat Zuschlag zur Grundgebühr

Rücklieferung durch Energieerzeugungsanlagen (EEA)

Energierücklieferer haben gemäss Netznutzungsmodell für ihre Rücklieferung keine Netznutzungsentgelte zu entrichten. Erstellung und Instandhaltung eines entsprechend der Rücklieferleistung dimensionierten Anschlusses werden nach Aufwand verrechnet. Alle Erzeuger mit einer Anschlussleistung über 30 kVA müssen mit einer Lastgangmessung mit automatischer Datenübermittlung ausgestattet sein. Die Kosten für Ablesung von Registerzähler und Messdatenbereitstellung bzw. die Kosten für Lastgangmessung und Datenübermittlung sind in der Netznutzung enthalten.

Preise für die Rückspeisevergütung:

Die Rückspeisevergütung gilt für die Stromproduzenten, die ihre Energie in das Verteilnetz der EWW einspeisen. Der Rückspeisetarif, respektive das Vergütungsmodell wird von EWW nach den gesetzlichen Vorschriften berechnet.

Vergütung des ökologischen Mehrwerts:

Die Vergütung des ökologischen Mehrwerts (Herkunftsnachweise - HKN) gilt für alle Betreiber von Photovoltaikanlagen (PV) < 30 kVA im Versorgungsgebiet der EWW. Bei PV > 30 kVA, behält sich EWW das Recht vor, die Abnahme des ökologischen Mehrwerts individuell zu prüfen und die Abnahme erfolgt unter dem Vorbehalt, dass die EWW einen entsprechenden Bedarf hat.

Entfallen der Abnahmepflicht: Der Produzent und Prosumer hat die EWW über die Vermarktung der elektrischen Energie an Dritte oder bei Aufnahme der EEA in das Einspeisevergütungssystem umgehend, jedoch spätestens zehn Arbeitstage vor Lieferbeginn, zu benachrichtigen. Bei Abnahme der Energie durch Dritte entfallen die Vergütungen durch die EWW.